

TBL Postfach 10 11 35 · 51311 Leverkusen

Firma
EBG Endler Bauunternehmung GmbH
Nürnberger Straße 8-10
40599 Düsseldorf

Dienststelle

Dienstgebäude
Sachbearbeitung
Telefon
Durchwahl
Telefax

TBL
Stadtentwässerung
Friedrich Ebert Straße 17

Mein Zeichen
Internet
E-Mail

Datum

19.07.2023

, an Eink auf

Zulassung für die Anschlussherstellung an die öffentlichen Abwasseranlagen der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR im Stadtgebiet Leverkusen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund Ihrer Anfrage vom 25.05.2023 erteilen wir Ihnen hiermit die unbefristete Zulassung, auf jederzeitigen Widerruf, für die Herstellung von Kanalhausanschlussleitungen auf öffentlichen Grundstücken der Stadt Leverkusen, sofern die nachfolgenden Bedingungen und Auflagen eingehalten werden.

Allgemeines:

Die zurzeit gültige Entwässerungssatzung der Stadt Leverkusen enthält folgende diesbezügliche Regelungen:

- Eigentümer der Kanalhausanschlussleitung ist der Grundstückseigentümer.
- Die Herstellung, Reparatur, Erneuerung und Änderung der Anschlussleitung obliegt dem jeweiligen Grundstückseigentümer (Anschlussnehmer).

Für die Herstellung der Kanalhausanschlussleitung werden nur die von den Technischen Betrieben Leverkusen zugelassenen Fachfirmen eingesetzt.

Für die Verlegung von Kanalhausanschlussleitung gelten die einschlägigen Vorschriften für Aufgrabungen, Verlegungen von Leitungen und Wiederherstellungsarbeiten. Die Technischen Betriebe behalten sich vor, weitergehende Auflagen im Zuge der Zulassung zu erteilen.

Zustimmung zum Bau:

Erst nachdem die zuständigen Fachbehörden

- Straßenverkehr (36) der Stadt Leverkusen (Verkehrsgenehmigung),
- ggf. Bauaufsicht (61) der Stadt Leverkusen (Zustimmung an den Bauherrn),
- ggf. Stadtgrün (67) der Stadt Leverkusen (öffentl. Grünflächen, städt. Bäume)
- ggf. Umweltamt (32) der Stadt Leverkusen (Wasserschutzzone, belastete Böden, etc.)
- sowie ggf. betroffenen Dienststellen (z.B. Landesbetrieb Straßenbau) bzw. Eigentümer fremder Leitungen (Telekom, EVL usw.)

ihre Genehmigung erteilt bzw. ihre Bedingungen und Auflagen bekannt gemacht haben, erteilen die Technischen Betriebe Leverkusen (Stadtentwässerung) die schriftliche Zustimmung und es kann mit den Herstellungsarbeiten begonnen werden.

Nach Eingang der Zustimmung ist innerhalb einer Frist von 2 Kalenderwochen der Betrag in [REDACTED] auf das auf Seite 1 stehende Konto, unter Angaben des Verwendungszweckes (Straße + Haus-Nr.), einzureichen.

Die Herstellung oder Änderung des Anschlusses bedarf der vorherigen Genehmigung der TBL. Diese ist rechtzeitig, spätestens jedoch vier Wochen vor der Durchführung der Anschlussarbeiten zu beantragen.

Vor Beginn jeder Arbeit an der Kanalhausanschlussleitung ist es notwendig, bei den TBL, Abteilung Stadtentwässerung, Stutzenangaben bzw. Kanalanschlusspläne einzuholen bzw. einzusehen. Bei Nichtvorhandensein von Anschlussstutzen muss der Kanal in jedem Fall fachgerecht mittels Bohrgerät angebohrt oder mittels Reparaturabzweig angeschlossen werden (siehe Anlage Ausführung).

Baubeginn:

Spätestens drei Arbeitstage vor der Verlegung der Anschlussleitung sind ein Bauablaufplan (verbindlicher Baubeginn) sowie ein Abnahmetermin (offene Baugrube, Stutzenanschluss) mit TBL, Abteilung Stadtentwässerung, schriftlich abzustimmen. Dieser ist ggf. zeitnah fortzuschreiben.

Bauablauf:

Der Unternehmer ist verpflichtet, die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) zum Arbeiten in und an Schächten und Kanälen strikt einzuhalten. Unter diesen Voraussetzungen wird der selbständige Einstieg in Revisionsschächte gestattet. Der selbständige Einstieg in begehbare Profile des öffentlichen Kanals ist nicht gestattet. Der Einstieg in begehbare Profile ist nur unter Absicherung des Kanalbetriebes gestattet. Die Anforderung zur Gestellung einer Absicherung muss frühzeitig mit der Betriebsabteilung der TBL abgestimmt werden.

Sind die Arbeiten nicht fristgerecht ausgeführt, ist die Stadt berechtigt, sie auf Kosten des Unternehmers durchführen zu lassen. Die Sicherheitsleistung oder Bürgschaft des Unternehmers kann hierfür in Anspruch genommen werden.

Dem Bauleiter der TBL sind selbstverständlich die Wahrnehmungen sämtlicher, mit den Tiefbauarbeiten im Zusammenhang stehenden sicherheitstechnischen Belange, einzuräumen. Stellt die Bauleitung Mängel bezüglich der tiefbautechnischen oder verkehrstechnischen Bereiche fest, so ist sie befugt, die Baustelle stillzulegen und die entsprechenden Fachbehörden einzuschalten.

Die TBL überprüft die Anschlussstelle am öffentlichen Kanal.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass hierzu die Rohrleitungen freizulegen sind. Eine Abnahme bei bereits verfüllten Rohrgräben erfolgt nicht.

Nachweise:

Der Kanalanschluss, bezogen auf Kanalschächte und Grundstücksgrenzen, ist einzumessen und als Bestandteil der Fertigstellungsmeldung einzureichen.

Mit jedem Anschluss verlangen die TBL einen Nachweis der Verdichtungsprüfung (Verfüllung der Baugrube) mittels Künzelung. Im Einzel- bzw. Bedarfsfall sind auch Lastplattendruckversuche vorzunehmen.

Im Einzel- bzw. Bedarfsfall ist gegen Kostenerstattung eine Kamerauntersuchung der Kanalunterhaltung der öffentlichen Abwasseranlage im Bereich des Anschlussstutzens vorzunehmen.

Die Straßendecke ist nach den Auflagen der Technischen Betriebe Leverkusen zu schließen. Die Technischen Betriebe Leverkusen werden stichprobenartig Kernbohrungen in den wiederhergestellten Straßendecken durchführen. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Deckenstärken ist die Straßenwiederherstellung zu Lasten des Anschlussnehmers erneut durchzuführen.

Fertigstellung:

Als Abnahmetermin und damit der Beginn der Verjährungsfrist für Mängelansprüche im Sinne der VOB/B gilt die schriftliche Fertigstellungsanzeige. Bestandteil der Fertigstellungsmeldung sind alle in der Zustimmung geforderten Nachweise (Künzelung etc.).

Wird seitens der TBL innerhalb von 12 Werktagen nach Fertigmeldung kein Übernahmetermin festgelegt, so gilt die wiederhergestellte Verkehrsfläche nach Ablauf dieser Frist als übernommen.

Haftung und Gewährleistung des Unternehmers:

Der Unternehmer haftet gegenüber der Stadt Leverkusen bzw. den Technischen Betrieben Leverkusen für alle Schäden

- am Eigentum der Stadt Leverkusen einschließlich der Straße und des Straßenzubehörs,
- an sonstigen Einrichtungen und Gegenständen im öffentlichen Straßenraum, am öffentlichen Kanalnetz oder am Anschluss desselben
- oder die die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Leverkusen berühren einschließlich der daraus ergebender Vermögensnachteile, sofern diese Schäden durch die von ihm hergestellten, erneuerten, baulich unterhaltenen, veränderten oder beseitigten Anschlusskanäle verursacht wurde.

Der Unternehmer übernimmt mit der Anerkennung dieser Zulassungsbedingungen gegenüber der Stadt Leverkusen für eine Frist von 5 Jahren eine Gewährleistung für den Anschlusspunkt an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die durch die Erstellung des Anschlusskanals wiederhergestellten öffentlichen Verkehrsflächen.

Sonstiges:

Sollten im Zuge einer Kanalerneuerung/Sanierung Schäden an der Kanalhausanschlussleitung aufgrund von Wurzeleinwuchs städtischer Bäume festgestellt werden, so ist der Fachbereich der TBL sofort zu unterrichten.

Arbeiten an der Kanalhausanschlussleitung, die nicht direkt in die öffentliche Verkehrsfläche eingreifen, sind in Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereich der TBL auszuführen. Hierzu zählen insbesondere der unterirdische Anschluss sowie die Kanalinnensanierung. Entsprechende Auflagen sind zu beachten.

Die Preisgestaltung, Abrechnung und Gewährleistung ist nur eine Angelegenheit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

Abschließend weisen wir nochmals darauf hin, dass die Verlegung von Kanalanschlüssen nur dann gestattet ist, wenn dem Bauherrn bzw. Grundstückseigentümer eine Zustimmung des Fachbereichs Bauaufsicht (61) vorliegt und die Technischen Betriebe Leverkusen dem zugelassenen Unternehmer eine schriftliche Freigabe erteilt haben.

Eine Herstellung von Kanalanschlüssen ohne oben genannte Zustimmung ist hiermit eindeutig untersagt. Zuwiderhandlung kann zum Verlust der Zulassung führen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR